



# Bekanntmachung der Gemeinde Gilching



## **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 09. Juni 2024.**

Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Gilching für die Europawahl 2024 wird in der Zeit vom 21.05.2024 bis 24.05.2024 während der Dienststunden im Rathaus Gilching, Rathausplatz 1, 82205 Gilching, Zimmern E.01, E.03, E.05, E.07 & E.14 für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von 21.05.2024 bis 24.05.2024 bis 12.00 Uhr im Rathaus Gilching, Rathausplatz 1, 82205 Gilching, Zimmer E.14 und E.16 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Gilching, 06.05.2024

Manfred Walter  
Erster Bürgermeister